



21. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz

Gremium: Ortsbeirat Golm
Sitzungstermin: Donnerstag, 11.02.2021, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Link zur Videokonferenz: <https://rathaus-potsdam.webex.com/rathaus-potsdam/j.php?MTID=me89579a7f57aea69d7c7e45b50f57fd6>

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2020 und vom 21.01.2021
- 3 Informationen der Ortsvorsteherin
- 4 Bürgerfragen
- 5 Sachstand Gespräche zum B-157 Kathleen Krause, Angela Böttge
- 6 Aktueller Sachstand Geschäftsbereich 4 - Kurzvorstellung B-129
- 7 Planungen der Schwerpunkte 2021
- 8 Ideenwettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
20/SVV/1201 -Wiedervorlage-
- 10 Anträge des Ortsbeirates

- | | | |
|------|---|---|
| 10.1 | Synchronisierung der Termine der
Veranstaltungen des Golmer Dialogs mit den
Ortsbeiratssitzungen Golm
20/SVV/1380 | Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
-Wiedervorlage- |
| 10.2 | Herstellung der öffentlichen Grünflächen und
Freianlagen im Bebauungsplan Nr. 129

20/SVV/1475 | Dr. Saskia Ludwig, Maik
Teichgräber, Marcus Krause,
Heinz Vietze
-Wiedervorlage- |
| 10.3 | Möglichkeit der Umsetzung der vollständigen
Bebauung Akazienweg
21/SVV/0054 | Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
-Wiedervorlage- |
| 10.4 | Absicherung der Halteverbotszone zur Einfahrt
Am Golmer Weinberg
21/SVV/0142 | Kathleen Krause, Ortsvorsteherin |
| 11 | Sonstiges | |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1201

Betreff:

öffentlich

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung	Erstellungsdatum	09.10.2020
	Eingang 502:	09.10.2020
	01/SVV/059/2	

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2021 bis 2022 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:**Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage****Anlagen:**

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 22 Seiten)
Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung	(Anlage 2, 2 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2020/2021	(Anlage 3, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 4, 7 Seiten)
Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022	(Anlage 5, 3 Seiten)

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022

Begründung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

In ihrer Sitzung am 29.01.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2020/2021 gefasst (DS 19/SVV/1100). Sie hat darin insgesamt 35 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 4 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erhalten.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung konnten bereits die folgenden Bebauungsplanverfahren einem rechtlichen Abschluss zugeführt werden:

- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg
- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick
- Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle.

Voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden kann auch der Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), zu dem verwaltungsseitig der Satzungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 angestrebt wird.

Seit der Beschlussfassung vom 29.01.2020 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist für folgende neue, in diesem Beschluss noch nicht aufgeführten Planverfahren ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden:

- Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“
- Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest.

Eingeleitet wurde ferner nach entsprechender Vorabinformation im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, welches der dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung des Standorts für kulturelle Nutzungen. Das Verfahren soll in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Eingebracht in die Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2020 wurde die Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, zu der verwaltungsseitig eine Beschlussfassung am 04.11.2020 angestrebt wurde. Diese Planung soll das bisherige Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ ersetzen. Eine Prioritätenfestlegung ist hierzu noch nicht erfolgt.

Gegenstand der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 ist ferner die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel.

Darüber hinaus sich bereits der Bedarf für folgende weitere Bebauungsplan-, Planänderungs- und Satzungsverfahren ab:

- Bebauungsplan Nr. 10 „Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee“, 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung, Teilbereich Grundschule Lise-Meitner-Straße
- Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2
- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14 - 16A
- Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte
- Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark
- Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“
- Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Chaussee“
- Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche“
- Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“
- Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“
- Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ (OT Groß Glienicke)
- Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)
- Werbesatzung „Babelsberg“, 1. Änderung.

Mit den insgesamt 18 neuen Planverfahren, die eine Einstufung in den Prioritätenrahmen erfordern, ist zugleich auch eine umfassende Prüfung der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren vorgesehen. Denn nur ein überschaubarer Umfang der Planverfahren in Priorität 2 schafft eine klare Perspektive auf kurz- bzw. mittelfristige Aufnahme in Priorität 1.

Das prognostizierte Wachstum der Stadt zwingt auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung weiterhin dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – vorrangig auch mietpreis- und belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen. Erhebliche fachliche Anforderungen ergeben sich außerdem auch seit der letzten Novellierung des Baugesetzbuchs an den Umweltbericht zu einem Bebauungsplan.

Außerordentliche Herausforderungen an die kommunale Bauleitplanung stellen darüber hinaus auch die gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz und an die Klimaanpassung dar.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung ab Anfang 2021 personelle Kapazitäten im Umfang von 9,9 (statt zuletzt 8,9) Planstellen zur Verfügung (davon eine Planstelle erst nach Besetzung im Laufe des Jahres 2021). Mit der beabsichtigten Aufstockung um eine Planstelle im Bereich Verbindliche Bauleitplanung soll der Umfang der in Priorität 1 zu bearbeitenden Bebauungspläne von maximal 40 Planungen trotz des höheren Aufwands für Aufgaben des Umweltschutzes und des Klimaschutzes in den jeweiligen Planverfahren beibehalten werden. Dem gewachsenen Aufgabenvolumen soll jedoch durch Begrenzung auf maximal 4 Verfahren pro Planstelle (statt bislang 4 bis 5 Verfahren) Rechnung getragen werden.

Aus den dargestellten Gründen soll daher mit der aktuellen Beschlussvorlage die Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Zeitraum 2021/2022 zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB erfolgen.

Für eine erste Orientierung der Bebauungspläne, die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 2 I vorgeschlagen werden, und deren Zuordnung zu den in der Beschlussvorlage beschriebenen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, kann die **Anlage 2** verwendet werden.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 5** (Liste der förmlichen Planverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2021/2022) das aktuelle Aufgabenprogramm nachrichtlich dargestellt. Beschrieben ist hier außerdem, welche dieser Planverfahren aufgrund des fehlenden Bezugs zur übergeordneten Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme über keine konkrete Durchführungsperspektive verfügen, zu denen aber dennoch ein Planerfordernis besteht (s. Seite 3 der Anlage 5).

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2021/2022

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (18/SVV/0721) wurden neue Kriterien für die Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eingeführt, die bereits bei der nachfolgenden Beschlussfassung über die Prioritätenfestlegung in der Verbindlichen Bauleitplanung weiterverwendet wurden (Beschluss vom 29.01.2020, DS 19/SVV/1100). Diese Kriterien sollen auch in dieser aktuellen Vorlage angewandt werden.

In der Prioritätenliste nach wie vor beibehalten und mit einem * gekennzeichnet sind die Planverfahren, mit denen wichtige fiskalische Aspekte, wie die Vermögensaktivierung für den „Konzern“ Stadt (Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften) verknüpft werden.

Mit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind drei solcher Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell wird lediglich ein Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen (Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“).

Aus den dargestellten Gründen soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren weiterhin auf die zuletzt entwickelte Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung festmacht. Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

A Soziale Infrastruktur

1. Entwicklung von Schulstandorten
2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

B Wohnungsbau

1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

C Gewerbe

1. Entwicklung von P 30- Flächen
2. Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
3. Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen
4. Strategische Standortentwicklung
5. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte

1. Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile.

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen werden, soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe auf Vorschlag der Verwaltung neu aufgenommen werden sollen).

A Soziale Infrastruktur

A 1 Entwicklung von Schulstandorten

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung (in Vorbereitung) - Grundschule im Bereich der Innenstadt	2I
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung (in Vorbereitung) - Erweiterung der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße	1I
Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))	1I
Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	1I
Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“)	1I
Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	1I
Bebauungsplan „Schulstandort Ketziner Straße“ (OT Fahrland) (in Vorbereitung) - Erweiterung der vorhandenen Grundschule im Ortsteil Fahrland	1I

A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte - Erweiterung der Kapazitäten der Kindertagesstätte	1I
Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, TB Remisenpark - Sportflächen im Nordraum Potsdams	2I
Bebauungsplan Nr. 164 „Sportanlagen Kuhforddamm“ (OT Golm) - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.	1I
Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) - Motorsport- und Vereinsnutzungen (außerdem C 1 Entwicklung von P 30-Flächen)	1I
Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung - Erweiterung der Sportnutzungen.	2I

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ und Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“).

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan „Am Königsweg“, 15. Änderung (OT Fahrland), in Aufstellung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Uferseite“, Teilbereich Sportplatz.)

B Wohnungsbau

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans „Pirschheide“ (s. D Technische Infrastruktur).

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11
- ca. 40 Wohneinheiten

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ 11
- ca. 230 Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern“ 11
- ca. 650 Wohnungen

B 4 Sonstiger Wohnungsbau:

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2 2I
- ca. 30 Wohnungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke) 2I
- ca.40 Wohnungen

C Gewerbe

Für die Beurteilung von Bebauungsplänen sollen die bereits im Rahmen der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung verwendeten Kriterien weiterhin angewandt werden.

C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen

Hier handelt es sich um Bebauungspläne mit einem Gewerbeflächenpotenzial mit besonders hoher Relevanz für die Landeshauptstadt Potsdam (P 20-Flächen bzw. nach Fortschreibung des STEK Gewerbe P 30-Flächen)

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung - ca. 190.000 m ² BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	1I
Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung - geringfügige Erhöhung der Ausnutzbarkeit	1I
Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort“ - ca. 63.000 m ² BGF Gewerbe in einer der unter C 2 aufgeführten Schwerpunktbranchen	2I
Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ - ca. 50.000 m ² Gewerbelogistik	2I
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“ - ca. 35.000 m ² BGF Gewerbe/Dienstleistungen, zugleich Standort mit hoher Einzelrelevanz	1I
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ - Entwicklung des vorhandenen Discounters ermöglicht Aktivierung der nördlich angrenzenden P 20- Flächen Am Raubfang.	1I

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen die Standortentwicklung für eine Schwerpunktbranche oder ein Cluster des Regionalen Wachstumskerns (RWK) befördert wird. Die relevanten Schwerpunktbranchen bzw. Cluster erstrecken sich auf die Branchen Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences, Geoinformationswirtschaft und Gesundheitswirtschaft).

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ - ca. 126.000 m ² BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)	1I

C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen

Dieses Kriterium soll Bebauungspläne erfassen, mit denen die Sicherung, die Entwicklung oder Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen gewährleistet werden soll.

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr.2,„Horstweg-Süd“, 6. Änd.,TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen 11	
- Sicherung, Entwicklung bzw. Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen	

Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“	21
- Festlegung der Rahmenbedingungen für eine verträgliche Nutzung und Weiterentwicklung	

C 4 Strategische Standortentwicklung

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen eine strategische Standortentwicklung für Gewerbe eingeleitet werden soll.

Aktuell kann keines der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne diesem Kriterium zugeordnet werden. Für eine zielgerichtete strategische gewerbliche Standortentwicklung spielt dieses Kriterium dennoch eine große Rolle.

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“	
- ca. 2.034.000 m ² BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)	
	11

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	2I
Bebauungsplan „Pirschheide“ - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m ² sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug)	2I
Bebauungsplan Nr. 11 „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung/Ergänzung - Herstellung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung in Groß Glienicke	2I
Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn“ - vorgeschlagene Realisierung mehrerer Photovoltaikanlagen in Marquardt und Satz Korn zur Energieversorgung für über 1.000 Haushalte	1I

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte**E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes**

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	2I
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	1I
Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	1I

E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änd., TB M-Planck.Str. - Anpassung der Festsetzung zur Grundstückserschließung	1I
(einfacher) Bebauungsplan „Hermannswerder“ - Festlegung der Entwicklungspotenziale auf der Insel Hermannswerder	1I
Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	1I
Bebauungsplan Nr. 166 „Glasmeisterstraße“ - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses sowie Wohnungsbau (außerdem A 1 Schulstandort in Prüfung (Potenzialstandort für eine weiterführende Schule) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	1I
Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ - Nutzungsänderung und bauliche Erweiterung des Hotels	1I
Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ - zentrales Verwaltungsdepot mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen (außerdem C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen)	1I
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ - Einrichtung eines Sammlermuseums	1I

E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung - Korrektur von Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen	1I
Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	1I
Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ - Entwicklung der Mitte des Ortsteils	1I
Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest - Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café	1I

Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke)	21
- städtebauliche Ordnung im Ortsteil unter Einbindung von Haus Alexander	
Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche“	11
- Berufsfeuerwehr am Standort Eiche/Golm	
Bebauungsplan „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)	21
- Arrondierung des Ortskerns von Uetz.	

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung zugeordneten 46 Verfahren soll nun eine Auswahl der dringlichsten Planverfahren vorgenommen werden, die die Festlegung der 40 in Priorität 1I aufzunehmenden Planungen untersetzt. Dieser Auswahl soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
B 4 Sonstiger Wohnungsbau	5 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen	7,5 Punkte
C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK	7 Punkte
C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen	6.5 Punkte
C 4 Strategische Standortentwicklung	6 Punkte
C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m ² BGF	5,5 Punkte
D Technische Infrastruktur	6 Punkte
E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Aus der hier ausgewählten Schlüssel ergibt sich die in **Anlage 4** enthaltene Bewertung der in Priorität 1I und 2I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten 46 Bebauungsplänen können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen 34 Planverfahren** eine Einstufung in Priorität 1I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

Die erste Spalte dieser Tabelle enthält die Nummer und den Titel des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. In der zweiten Spalte ist eine Information zum derzeitigen Verfahrensstand ergänzt worden. Danach bedeuten die Symbole

- o in Vorbereitung
- + Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor
- ++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt
- +++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/
Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt
- ++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Der dritten Spalte ist die aktuelle Bewertung der Verwaltung aufgrund der zuvor genannten Kriterien zu entnehmen.

In der letzten Spalte ist nachrichtlich die bisherige Prioritäteneinstufung dargestellt. Die bislang mit Priorität 1 I eingestufteten Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach dem aktuellen Verfahrensstand mindestens 2x mit „+“ und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Bebauungsplan Nr. Titel	Verfahrensstand	aktuelle Bewertung	bisherige Priorität
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	+	6,5 Punkte	2I
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	o	10 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	+	7,5 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung	o	10 Punkte	-
27 Türkstraße, 3. Änderung	o	10 Punkte	1I
35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung	o	5 Punkte	-
36-2 Leipziger Straße/Brauhausberg, 2.Änderung	o	7 Punkte	-
78 Französische Straße, 1. Änderung	++	7 Punkte	1I
Hermannswerder (einf. Bebauungsplan)	o	7 Punkte	1I
81 Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung	o	9 Punkte	-
104 H.-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änderung	o	9 Punkte	-
112 Campingpark Gaisberg	+	7 Punkte	1I
113 Pappelallee/Reiherweg	++	10 Punkte	1I
119 Medienstadt	+++	7 Punkte	1I
124 Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1.Änd.	o	7 Punkte	-
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	++	8 Punkte	1I
129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	o	6 Punkte	-
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	++	10 Punkte	1I
143 Westliche Insel Neu Fahrland	+++	6 Punkte	1I
145 Am Humboldtring	+++	6 Punkte	1I
147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	+	6 Punkte	2I
149 Michendorfer Chaussee	++	7,5 Punkte	1I
155 Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	1I
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	++	5,5 Punkte	1I
157 Neue Mitte Golm	++	6 Punkte	1I

159 Pirschheide	+	6 Punkte	1I
160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	++	8 Punkte	1I
163 Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	+	10 Punkte	1I
164 Sportanlagen Kuhfordamm (Golm)	+	9 Punkte	1I
166 Glasmeisterstraße	+	7 Punkte	1I
167 Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)	o	10 Punkte	1I
169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	7,5 Punkte	2I
Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str.	o	7 Punkte	-
Feuerwehrstandort westl. Potsdam/Eiche	o	7 Punkte	-
Michendorfer Chaussee 16	o	6,5 Punkte	-
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung	++	6 Punkte	1I
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änd./Erg.	+	6 Punkte	1I
19 Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1I
22 Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	2I
8 Sport- u. Freizeitanlage (N.Fahrland), 1.Änd.	o	9 Punkte	-
Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn	o	6 Punkte	vorrangig. Nachrücker
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	+++	7,5 Punkte	1I
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	++	7,5 Punkte	1I
VBP 38 Vila Francke	++	7 Punkte	1I
VBP 39 Wohnen am Stern, TB A und TB B	+	6 Punkte	1I
VBP Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glien.)	o	5 Punkte	-
VBP Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren)	o	6 Punkte	-

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **26 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 26 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **Änderungen** verankert werden.

Zusätzlich in **Priorität 1 I** aufgenommen werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- **Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 6. Änderung, Teilbereich Horstweg-Schlaatzweg-Nuthewiesen**
(zur Bestandssicherung und Erweiterung eines vor Ort ansässigen gewerblichen Betriebs)
- **Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße**
(mit der Erweiterung des Baufelds in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche soll eine Erweiterung des Grundschulstandorts ermöglicht werden)
- **Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änderung, TB Max-Planck-Straße 14 – 16A**
(die hier erforderliche Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 15 – 16A soll dazu beitragen, den Gesamtbereich am Brauhausberg um das „Minsk“ einer zügigen Entwicklung zuzuführen)
- **Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, TB Kindertagesstätte (in Vorbereitung)**
(für die hier vorhandene Kita sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Kapazitäten geschaffen werden)
- **Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel**
(über eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Geschossfläche sollen die hier bestehenden Gewerbepotenziale in absehbarer Zeit weiterentwickelt werden)
- **Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung (in Vorbereitung)**
(aufgrund von Schwierigkeiten in der Umsetzung der Planung ist eine Anpassung der Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen erforderlich)
- **Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ (in Vorbereitung)**
(für den im Ergebnis umfangreicher Standortrecherchen ausgewählten Standort für das Zentraldepot muss das Baurecht über ein entsprechendes Planverfahren geschaffen werden)
- **Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche“ (in Vorbereitung)**
(für die Berufsfeuerwehr muss ein neuer Standort entwickelt werden, der den Westraum von Potsdam abdeckt und für den im Ortsteil Eiche ein geeigneter Standort gefunden werden konnte, zu dessen Entwicklung ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B“**
(zu diesem Verfahren soll die im Aufstellungsbeschluss festgelegte Einstufung in Priorität 1I beibehalten werden)

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- **Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2 (in Vorbereitung)**
(dieses Änderungsverfahren soll das in Priorität 1I eingestuftes Bebauungsplanverfahren Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung ergänzen. Die dort vorgesehene Entwicklung eines Grundschulstandorts auf Flächen einer privatrechtlichen Gesellschaft soll perspektivisch durch ein Planänderungsverfahren zum Bebauungsplan „Südliche Berliner Vorstadt“

unterstützt werden, indem dort auf Flächen derselben Gesellschaft zusätzliche Wohnungsbaupotenziale geprüft werden sollen)

- **Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung**
(das Planverfahren für die hier vorgesehene Unterbringung eines Grundschulstandorts soll aufgrund anderer Prioritäten in der Schulentwicklungsplanung erst kurz- bis mittelfristig eingeleitet werden)
- **Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark (in Vorbereitung)**
(mit dieser Planung sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, dringend benötigte Sportflächen im räumlichen Zusammenhang des Bornstedter Felds in nächster Zeit zu entwickeln)
- **Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)**
(die beabsichtigte gewerbliche Entwicklung konnte aufgrund der Veräußerung einer größeren Teilfläche und des mangelnden Kontakts mit der Erwerberseite im zurückliegenden Jahr nicht weitergeführt werden)
- **Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ (in Vorbereitung)**
(das hier beabsichtigte Planverfahren soll dazu beitragen, kurz- bis mittelfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche und städtebaulich vertretbare Nutzung der hier gelegenen Flächen festzulegen und auf dieser Grundlage gewerbliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen)
- **Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (in Vorbereitung)**
(zu diesem Planverfahren, welches der planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung im Ortsteil Groß Glienicke dient, soll die bisherige Einstufung in Priorität 2I beibehalten werden)
- **Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (in Vorbereitung)**
(mit diesem Planänderungsverfahren sollen in absehbarer Zeit Möglichkeiten der Erweiterung von Sportnutzungen im Bereich der in Neu Fahrland vorhandenen Sport- und Freizeitanlage geprüft werden)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)**
(für den ehemaligen Einzelhandelsstandort an der Dorfstraße 15 im Ortsteil Groß Glienicke beabsichtigt der aktuelle Grundstückseigentümer die Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit dem Ziel der Entwicklung von in den Ortsteil integriertem Geschosswohnungsbau. Das Planverfahren soll kurz- bis mittelfristig in die Bearbeitung aufgenommen werden)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)**
(zur vertraglichen Arrondierung des Siedlungskerns von Uetz liegen Unterlagen zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor. Hierzu soll in absehbarer Zeit das Bebauungsplanverfahren begonnen werden)

Wie bereits oben dargestellt, soll aufgrund der Fülle an neuen Planverfahren, die mangels entsprechender Kapazitäten eine Einstufung in Priorität 2 erfahren sollen, zugleich die Anzahl der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren so begrenzt werden, dass für diese Verfahren eine Perspektive auf kurz- bis mittelfristige Aufnahme in Priorität 1 ermöglicht wird. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Begrenzung auf insgesamt 21 in Priorität 2 zu verankernde

Planverfahren ist daher mit einer Rückstufung verschiedener, überwiegend bereits über eine längere Zeit in Priorität 2 eingestufte Verfahren verknüpft. Aus diesem Grund sollen folgende Planverfahren eine Zurückstufung in Priorität 3 erhalten:

- Bebauungsplan Nr. 37B „Babelsberger Straße“, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An der Großbeerenstraße
- Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“
- Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“
- Bebauungsplan Nr. 136 „Zeppelinstraße“
- Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“
- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
- Bebauungsplan Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße“ (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“
- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **34 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine umfangreiche Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Aktuell werden 6 Planverfahren zur Einstufung in Priorität 1Q vorgeschlagen, zuletzt waren es 4 Verfahren.

Neu in Priorität 1Q eingestuft werden soll ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee“, mit dem die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bestandsorientiert präzisiert werden sollen. Ein weiteres in Priorität 1I aufzunehmendes Bebauungsplanverfahren bezieht sich auf die Flächen am Ufer des Griebnitzsees, zu denen die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.06.2020 über die Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs entschieden hat. Außerdem soll die Werbesatzung „Babelsberg“ in einem 1. Änderungsverfahren eine Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen erfahren.

In Priorität 2Q soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“ zurückgestuft werden, um eine gesamtheitlichen Betrachtung der Uferflächen

am Griebnitzsee zu ermöglichen, wie sie mit dem vorgesehenen Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“ intendiert ist.

In Priorität 2Q soll außerdem das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“ neu eingestuft werden, für das eine kurz- bis mittelfristige Wiederaufnahme in den Arbeitsprozess angemessen erscheint.

Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 8 Verfahren:

- das in Vorbereitung befindliche 6. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ für den Teilbereich der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße, mit dem über eine Erweiterung der Baugrenzen in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Grundschule geschaffen werden sollen
- das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, mit dem eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 14 bis 16 A erfolgen soll. Mit dem Ziel der zeitlichen Koordinierung mit den Baumaßnahmen am „Minsk“ wurde zu diesem hier vorgesehenen vereinfachten Änderungsverfahren bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung das Beteiligungsverfahren bereits eingeleitet
- das derzeit in Vorbereitung befindliche Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, mit dem für den Teilbereich der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte geschaffen werden sollen
- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, mit dem eine geringfügige Anpassung der Bebauungsdichte zugunsten einer angemessenen gewerblichen Entwicklung im Bereich des Brunnenviertels beabsichtigt ist
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm) mit der hier vorgesehenen Anpassung der Festsetzungen zu naturschutzfachlichen und anderen Fragen
- das Planverfahren „Klinik Bayrisches Haus“, mit dem eine Nutzungsänderung des vorhandenen Hotels in eine psychosomatische Klinik angestrebt wird
- das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Standorts und dessen Ergänzung um gewerbliche Nutzungen sowie
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Planverfahren „Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche“, das der Sicherung eines Standorts für die Berufsfeuerwehr im Westen der Stadt dienen soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird aktuell für folgende Planung vorgeschlagen.

- das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, mit dessen Hilfe im Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen die Bestandssicherung und bauliche Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebs beabsichtigt ist

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** schlägt die Verwaltung folgende 3 Planverfahren vor.

- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10 „Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee“, das der Präzisierung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechend dem Gebäudebestand dient. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 04.11.2020 eingebracht.
- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Griebnitzsee-Ufer“, mit dem der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs am Griebnitzsee aufgegriffen werden soll sowie
- das Verfahren zur 1. Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“ mit der hier erforderlichen Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell nicht vorgeschlagen.

Insgesamt **40 Planverfahren** können somit eine Zuordnung in **Priorität 1** erhalten.

Zur **Neueinstufung in Priorität 2 I** schlägt die Verwaltung die folgenden 8 Planverfahren vor:

- das Verfahren zur vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, mit dem ergänzend zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung Möglichkeiten der wohnbaulichen Entwicklung überprüft werden sollen, die die Mitwirkungsbereitschaft des betroffenen Eigentümers bei der beabsichtigten Schaffung eines Schulstandorts am Standort Türkstraße befördern können
- die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, um im Teilbereich Remisenpark die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dringend benötigte Sportanlage zu klären
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, zu der der Stadtverordnetenversammlung bereits für ihre Sitzung am 16.09.2020 eine entsprechende Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss vorgelegt wurde
- der vorgesehene Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ mit dem Ziel der Klärung der Voraussetzungen für eine umweltgerechte und städtebauliche Ordnung und der Aktivierung gewerblicher Entwicklungspotenziale
- die beabsichtigte 1. Änderung des im Ortsteil Neu Fahrland liegenden Bebauungsplans Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ zur Klärung der Möglichkeiten der Ergänzung weiterer Sportnutzungen

- ein seitens des Grundstückseigentümers beabsichtigtes Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ im Ortsteil Groß Glienicke auf Flächen der ehemaligen Nahversorgung an der Dorfstraße
- ein weiteres Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, dass eigentümerseitig für die Entwicklung des Schatullguts in Uetz angestrebt wird.

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 I** werden derzeit folgende 4 Planverfahren vorgeschlagen:

- das 3. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, das der planungsrechtlichen Sicherung eines Grundschulstandorts dienen soll
- das beabsichtigte Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung, zu dem die Fragen der äußeren Erschließung im Zusammenhang mit einem möglichen Planfeststellungsverfahren zur Anbindung an den Ritterfelddamm in Berlin-Spandau zu klären sind
- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort), da für die hier beabsichtigte gewerbliche Entwicklung ein Kontakt mit dem Erwerber einer größeren Grundstücksfläche seit längerem nicht gelungen ist
- das Bebauungsplanverfahren Nr. 159 „Pirschheide“, zu dessen Entwicklung noch die Klärung der Grundstückssituation und weiterer Rahmenbedingungen abgewartet werden muss.

Für die **Neueinstufung in Priorität 2 Q** schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“, welches der planungsrechtlichen Sicherung von Erholungsflächen dient und welches in absehbarer Zeit in die unmittelbare Bearbeitung aufgenommen werden soll.

Eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird vorgeschlagen:

- für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“ mit dem Ziel, die weitere bauleitplanerische Entwicklung der Flächen an der Uferzone des Griebnitzsees über den in Priorität 1Q eingestuften Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“ vorzunehmen.

Damit können insgesamt **21 Verfahren** eine Einstufung in **Priorität 2** erfahren.

Für die **Prioritätenstufe 3** wird keine Neuaufnahme vorgeschlagen.

Die empfohlene **Zurückstufung in Priorität 3** erstreckt sich auf die bereit weiter oben aufgeführten Planverfahren:

- Bebauungsplan Nr. 37B „Babelsberger Straße“, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An der Großbeerenstraße

- Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“
- Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“
- Bebauungsplan Nr. 136 „Zeppelinstraße“
- Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“
- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
- Bebauungsplan Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße“ (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“
- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Insgesamt **29 Planverfahren** erhalten damit eine Einstufung in **Priorität 3**.

Mit der Entscheidung zu den in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Lediglich eins der in Priorität 1 I eingestuften Planverfahren, nämlich der Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, dient der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt **11 Planverfahren aus den Ortsteilen** der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon vier für den Ortsteil Golm, zwei für den Ortsteil Groß Glienicke und jeweils ein Verfahren für die Ortsteile Eiche, Fahrland, Neu Fahrland sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren und eins für die beiden Ortsteile Marquardt und Satzkorn).

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2021 und 2022 wird empfohlen, 36 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 4 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 40 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in **Anlage 3** aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen werden.

Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung
 (Hinweis: Planverfahren der Prioritäten 1Q und 2 Q sind hier nicht aufgeführt)

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
Priorität 1 I				
- 9 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 7 Verfahren -	- 1 Verfahren -	- 15 Verfahren -
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 20-/P30- Flächen	Bedeutende Erschließungsmaßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
Kirchsteigfeld, 6. Änderung	-	GE-Flächen Kirchsteigfeld	Photovoltaik MQ/SK	Nördlich In der Feldmark, 1.Änd.
Pappelallee/Reiherweg		H.Mann-Allee/Wetzl.Bahn		Unicampus Griebnitzsee
Waldstadt-Süd		Neue Halle/östl.RAW-Gel.		
Sandscholle		Nahversorgung Potsd. Str.		
E.Weinert-Str./Wetzl.Bahn				
Ketziner Straße (FA)				
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte
H-Mann-Allee/Kol. Daheim	Französische Straße, 1. Änd.	Medienstadt		Leipz. Str./Brauhausberg, 2. Änd.
Kuhfordtamm (GO)				Hermannswerder
Ehem. Schießplatz (GG)				Campingpark Gaisberg
				Glasmeisterstraße
				Klinik Bayrisches Haus
				Zentraldepot/Gewerbe Marqu.Str.
				Feuerwehr Eiche
				Villa Francke
	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen
	Am Humboldttring	Horstweg-Süd,Schlaatzw.		Westl.Insel Neu Fahrland (NF)
	Wohnen am Stern			Nördlich In der Feldmark, 2. Änd.
				Neue Mitte Golm (GO)
				Am Friedhof (FA)
				Waldsiedlung (GG), 1. Änd.

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische Standortentwicklung		
	-	-		
		Weiteres Gewerbe ab 30.000 qm BGF		
		Friedrichspark (3 OTe)		

Priorität 2 I

- 2 Verfahren -	- 2 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 20-/P30- Flächen	Bedeutende Erschließungsmaßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
Türkstraße, 3. Änd.	-		Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	Horstweg-Süd/Landesverwaltung
		Michendorfer Chaussee	Pirschheide	
		Trebbiner Straße	Waldsiedl., Ä.+Erg.	
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte
Bornst. Feld/Remisenpark Sport- u. Freizeitanlage NF	-	-		-
	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen
	-			Am Weinberg (GG)
		Michendorf. Chaussee 16		Schatullgut Uetz (UeP)
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische Standortentwicklung		
	Südliche Berliner Vorstadt	-		
	Wohnbebauung Dorfstraße GG			

Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung**- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2021/2022 -****(Stand: Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 9,90 Planstellen

jeweils max. 4 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 40 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/

Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung 34 Planverfahren,
davon 16 im öffentlichen Interesse (öff.I.),
18 im Interesse Privater (priv.I.)

BebauungspläneNr. Titel

2	Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen	öff.I.
18	Kirchsteigfeld, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße (i.V.)	öff.I.
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg, 2. Änderung, TB M.-Planck-Str. 14-16A	priv.I.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
88	Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Str., 1.Änd., TB GS-Str. 51	öff.I.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
112	Campingpark Gaisberg*	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änd., TB GE Brunnenviertel	priv.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring	öff.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung (in Vorbereitung)	öff.I.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
161	Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	priv.I.
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	öff.I.
164	Sportanlagen Kuhfordamm (OT Golm)	öff.I.
166	Glasmeisterstraße	öff.I.
167	Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung)	öff.I.
170	Klinik Bayrisches Haus	priv.I.
	Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße (in Vorbereitung)	öff.I.
	Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche (in Vorbereitung)	öff.I.
11A	Waldsiedlung (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest	priv.I.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
	Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn (in Vorbereitung)	priv.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	priv.I.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	priv.I.
38	Villa Francke	priv.I.
39	Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	priv.I.

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

6 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 7 Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz,
10 Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee, 1. Änderung
 162 Kleingartenanlage Angergrund
Griebnitzsee-Ufer
(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Werbensatzung „Babelsberg“, 1. Änderung

Vorrangige Nachrücker:

- 81 Park im Bornstedter Feld, Teilbereich Remisenpark** (nach Abbruch oder Abschluss des Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“)
 158 Am Küssel (OT Grube) (vorbehaltlich der eigentümerseitigen Finanzierung)

Weitere Nachrücker:

Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren) (in Vorbereitung)
Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 (OT Eiche)

insgesamt 20 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Bebauungspläne

Nr. Titel

2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.I.
27	Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)	öff.I.
35-2	Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung, TB WA 2 (in Vorbereitung)	priv.I.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
159	Pirschheide	öff.I.
169	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	priv.I.
	Michendorfer Chaussee 16 (in Vorbereitung)	priv.I.
8	Seepromenade/Dorfstraße (OT Groß Glienicke), 1. Ä., Am Friedhof/Triftweg	öff.I.
11A	Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) (i. Vorb.)	öff.I.
22	Am Weinberg (OT Groß Glienicke)*	öff.I.
8	Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (i. Vorbereitung)	öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr. Titel

	Wohnmobilstellplatz „Alter Krug“ (OT Marquardt)	priv.I.
--	--	----------------

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Bebauungspläne

Nr. Titel

11	Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee
168	Erholungsgärten am Horstweg
7	Innenbereich (OT Groß Glienicke), 1. Änder u. Ergänz., TB An der Sporthalle

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

29 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 9 Uferzone Schwanenallee
- 20 Am Obelisk
- 25-3 Försteracker
- 30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
- 34-3 Nördlich Katharinenholzstraße
- 34-4 Eichenallee/Grabenstraße
- 34 Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
- 37B Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilb. Gewerbegebiet GE 1**
- 74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche**
- 97 Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., TB An der Großbeerenstraße**
- 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)**
- 101 Paul-Neumann-Straße
- 115 Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
- 116 Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
- 133 Großbeerenstraße**
- 135 Potsdamer Straße**
- 136 Zeppelinstraße**
- 137 Heinrich-Mann-Allee**
- 138 Am Schlaatz**
- 139 Slatan-Dudow-Straße
- 144 Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänz. (in Vorbereit.)
Schräger Weg (in Vorbereitung)**
- 150 Am Bisamkiez**
- 154 Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)
- 1A Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änd.+Ergänz., TBe I.d.Feldmark, Am Herzberg**
- 7 Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke)
- 8D Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
- 9 Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
- 11 B Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr. Titel	A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte	Gesamt Zuordnung
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6,5 Punkte C 3
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
27 Türkstraße, 3. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änder., TB WA 2	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	5 Punkte B 4

36-2 Leipziger Straße/ Brauhausberg, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
78 Französische Straße, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte B 2
Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
104 H.-Mann-Allee/ Kolonie Daheim, 1. Änderung	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte A 2
81 Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte A 2
112 Campingpark Gaisberg	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
113 Pappelallee/ Reiherweg	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1

119 Medienstadt	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 2: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte C 2
124 Heinrich-Mann- Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änderung, TB Brunnenviertel	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte C 1
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte E 1
129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
143 Westliche Insel Neu Fahrland	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
145 Am Humboldtring	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte B 3

147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D
149 Michendorfer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
155 Schulstandort Sandscholle	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: 5,5 Punkte	D:	E 1: E 2: E 3:	5,5 Punkte C 5
157 Neue Mitte Golm	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
159 Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D
160 Westl. Uni-Campus Griebnitzsee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte E 1

163 Erich-Weinert- Straße/ Wetzlarer Bahn	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
164 Sportanlagen Kuhfortdamm (Go)	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte A 2
166 Glasmeisterstraße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
167 Schulstandort Ketziner Straße (Fa)	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte
169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2

Michendorfer Chaussee 16	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6,5 Punkte C 3
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung, TB Nordwest	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung/Erg.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte D
19 Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
22 Am Weinberg (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
8 Sport- und Freizeitanlage (Neu Fahrland), 1. Änderung	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte A 2
Photovoltaik- anlagen Marquardt/ Satzkorn	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D

VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
VBP 38 Villa Francke	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
VBP 39 Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte B 3
VBP Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	5 Punkte B 4
VBP Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3

Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Einleitung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Die Einleitung von Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht erfolgt über Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB	Keine
Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bzw. Entwicklungsbereichs oder Selbstbindungsbeschluss zur Durchführung einer Gesamtmaßnahme (GM)	Im Ergebnis der VU oder vergleichbarer Untersuchungen wird eine Mitteilungsvorlage (zur Aufgabe der Absicht), ein Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung (§§ 142/165 BauGB) oder ein Selbstbindungsbeschluss (Soziale Stadt) zur Durchführung der GM vorgelegt	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsmaßnahme „Horstweg/Neuendorfer Anger“ - VU „Glasmeisterstraße“ - VU „Kirchsteigfeld“
Verfahren zur Bestimmung bzw. Konkretisierung der Maßnahmenziele	i.d.R. liegen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der förmlichen Festsetzung verbale Ziele vor; diese müssen zügig konkretisiert werden; in Entwicklungsbereichen (EB) ist dies per Gesetz flächendeckend durch Bebauungspläne erforderlich, in Sanierungsgebieten dort, wo die Sanierungsgenehmigungen i.V.m. § 34 BauGB nicht ausreichen, um die Sanierungsziele umzusetzen	<ul style="list-style-type: none"> - Nr. 141-1 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Süd" - Nr. 141-4 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Ost" - Nr. 141-5A "EB Krampnitz – Eingangsbereich an der B2" - Nr. 141-5B "EB Krampnitz - Uferpark" - Nr. 141-3 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Nord" - Nr. 141-6 "EB Krampnitz - Park / Luch / Feldflur" - Nr. 141-7 "EB Krampnitz - Mitte" - Nr. 141-2 "EB Krampnitz - Bergviertel" - B-Plan SAN P-14, Lustgarten - B-Plan SAN P-18, Block III - B-Plan SAN P-19, Block IV

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen	Allein die Erfüllung formaler Fördervoraussetzungen kann Anlass für ein Verfahren (insbesondere zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung) sein	Erhaltungssatzung „Am Findling“
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis	Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten Investorenerwartungen	Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne zur Erfüllung der Maßnahmenziele im Rahmen der planerischen Konkretisierung privater Projekte	keine
Verfahren zum Abschluss oder zur Verlängerung der Maßnahmen	Verfahren, mit denen die Rechtswirkungen der Sanierungs- oder Entwicklungssatzungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Verfahren, mit denen die Maßnahmen, die vor dem 1.1.2007 bekannt gemacht wurden, ganz oder teilweise i.V.m. einer Fristsetzung verlängert werden	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtaufhebung Holländisches Viertel - Verlängerung Potsdamer Mitte - Verlängerung 2. Barocke Stadterweiterung (Restgebiet) - Gesamtaufhebung Babelsberg.-Nord - Gesamtaufhebung Babelsberg-Süd - Aufhebung oder Verlängerung Am Kanal/Stadtmauer - Aufhebung Schiffbauergasse - Aufhebung oder Verlängerung Am Findling - Aufhebung Block 27 - Aufhebung EM Babelsberg - Teilaufhebung Bornstedter Feld - Verlängerung Bornstedter Feld - Verlängerung Schlaatz

Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung ohne aktuelle Durchführungsperspektive

<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von <u>nicht maßnahmenbedingten</u> kommunalen Zwecken</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund übergeordneter kommunaler Erfordernisse (auch unabhängig von gebietsbezogenen Zielen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung Bebauungsplan 81 (Sportplatz im Remisenpark) - Änderung Bebauungsplan 80.1 (Biosphäre) - Änderung Bebauungsplan 80.3 (im Kontext Biosphäre)
<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von <u>nicht maßnahmenbedingten</u> Investorerwartungen</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenwünschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung Bebauungsplan 42.3 (Fachhochschule) - Änderung Bebauungsplan 40 (Nahversorger-Pappelallee)
<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung mehrerer Bebauungspläne im Holländischen Viertel und in der 2. Barocken Stadterweiterung zur Heilung von Festsetzungen zum Wohnanteil <ul style="list-style-type: none"> - SAN P 16 „Stadterweiterung Nord“ - SAN P 17 „Stadterweiterung Süd“ - (SAN P 06 „Holländisches Viertel“)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1201

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU****Betreff:**

**Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche
Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022**

Erstellungsdatum 16.02.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anlage 3 der Beschlussvorlage Drs. 20/SVV/1201 „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022“ wird wie folgt geändert:

(Die nachstehenden Änderungen beziehen sich auf die Fassung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Entwicklung des ländlichen Raums „Stand: 09.09.2020 mit Aktualisierung vom 19.01.2021“)

1. streiche in der Kategorie „vorrangige Nachrücker“ der Priorität 1 den Bebauungsplan:
81 Park im Bornstedter Feld, Teilbereich Remisenpark (nach Abbruch oder Abschluss des Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“)
2. setze in der Kategorie „vorrangige Nachrücker“ Priorität 1 den Bebauungsplan:
(o. Nr.) Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 (OT Eiche) (nach Abbruch oder Abschluss des Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“)
3. streiche in der Kategorie „Weitere Nachrücker:“ der Priorität 1 den Bebauungsplan:
(o. Nr.) Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 (OT Eiche)
4. setze in der Kategorie „Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung“ an erster Stelle den Bebauungsplan:
81 Park im Bornstedter Feld, Teilbereich Remisenpark

Unterschrift – Fraktionsvorsitzender, Götz Friederich

Begründung:

Am 14. August 2020 haben sich Anwohner, Vertreter des Sports, die Potsdamer Verwaltung und Vertreter der Kommunalpolitik vor Ort über die aktuellen Planungen am Remisenpark ausgetauscht. Während des Vor-Ort-Termins wurde ein Werkstattverfahren angekündigt. Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport der Landeshauptstadt Potsdam, Noosha Auel, und der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt der Landeshauptstadt Potsdam, Bernd Rubelt, haben versichert, dass keine weiteren Planungsschritte, vor einem ergebnisoffenen Werkstattverfahren, unternommen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dieses Werkstattverfahren bisher noch nicht stattfinden. Ein automatisches Nachrücken nach Abbruch oder Abschluss des Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1380

öffentlich

Betreff:

Synchronisierung der Termine der Veranstaltungen des Golmer Dialogs mit den Ortsbeiratssitzungen Golm

Erstellungsdatum 12.11.2020

Eingang 502: 11.11.2020

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.11.2020	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Fortsetzung des Golmer Dialogs 2021 ist terminlich an die Ortsbeiratssitzungen gebunden.

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Golmer Dialog wurde wie die Maßnahmeplanrunde Golm als Entwicklungsworkshop für Golm und dem Science Park eingesetzt. Beschlussfähiges Gremium ist der Ortsbeirat in Golm, der die Stadtverordneten bitten kann, diese Maßnahmen, welche die Mehrheit im Gremium findet, auch umzusetzen. Durch ungleiche gesetzte Termine, kam es vor, dass Dinge durch die Verwaltung in den Dialogrunden bereits vorgestellt worden sind, von denen der Ortsbeirat noch nicht in Kenntnis gesetzt worden war. Um zukünftig die Arbeit der Ehrenamtler*innen im Ortsteil und im Ortsbeirat wie auch der Verwaltungsmitarbeiter*innen zu konzentrieren, bietet es sich an die Veranstaltungen des Golmer Dialogs an Sitzungstagen vor die Ortsbeiratssitzungen mit besonderen Schwerpunkten anzudocken, so dass die eingebrachten Inhalte hier weiter diskutiert und in Beschlüsse gefasst werden können.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1475

öffentlich

Betreff:

Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan Nr. 129

Erstellungsdatum 04.12.2020

Eingang 502: 02.12.2020

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause,
Heinz Vietze

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.12.2020	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ bis spätestens Ende 2021 auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Zielvorgaben und Intentionen des Freiraumkonzeptes nutzungsfertig hergestellt werden.
2. Der Entwurf der Freiflächenplanung ist dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Planungen sind geeigneter Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Ortsbeirat ist zum Ende jeden Quartales über den Stand der Umsetzung des Beschlusses schriftlich zu informieren.

gez. Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129 sind fast vollständig realisiert, viele Häuser bereits mehrere Jahre bewohnt, und auch das Baugeschehen in den Gewerbegebieten entwickelt sich dynamisch. Gleichwohl hat die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bis heute nicht die ihr obliegende Herstellung der öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen realisiert – obwohl die erheblichen Einnahmen aus dem Umlegungsverfahren zielgerichtet hierfür einzusetzen wären.

Vor dem Hintergrund, dass in einem aufwendigen öffentlichen Verfahren ein dezidiertes Freiraumkonzept erarbeitet wurde, ist die zu konstatierende Untätigkeit der LHP umso unverständlicher.

In den Wohngebieten fehlen Spielplätze, und insgesamt fehlt ein ansprechender öffentlicher Raum mit entsprechender Aufenthaltsqualität, so dass die Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen seitens der LHP endlich in Angriff genommen werden muss.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadterwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenvers.	
Eing.:	09. MRZ. 2021
Signum:	
an:	Einreicher OBR: Golm

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Klima, Umwelt u Grünflächen/453

Bearbeiter: Frau Peukert Telefon: 4614

Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	11.02.2021
Datum:	03.03.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/1475

Betreff: **Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan Nr. 129**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1.

Da die finanziellen Mittel für die B-Plan gerechte Umsetzung der gesamten Freiflächen nicht ausreichen, ist vorgesehen, in einem 1. Bauabschnitt die öffentlichen Grünflächen öG 06, öG 07, öG 08, öG 09 und öG 10 zu realisieren. Dabei wird eine öffentliche Grünfläche (öG 07) entsprechend den Zielvorgaben und Intentionen des Freiraumkonzeptes mit entsprechenden Spielangeboten ausgestattet werden.

Zu 2. und 3.

In einem ersten Schritt werden die notwendigen Planungsleistungen im 1.Quartal 2021 ausgeschrieben. In dem Planungsprozess werden selbstverständlich der Ortsbeirat sowie die Anwohnerschaft einbezogen. Wünsche und Anregungen fließen in die Ausführungsplanung ein. Ziel ist, Freiflächen bis zum 4. Quartal 2022 fertigzustellen. Die Bearbeitung weiterer Bauabschnitte kann danach vorbehaltlich personeller Ressourcen und der Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2022/23 erfolgen.

Zu 4.

Der Bereich Grünflächen wird den Ortsbeirat zum Fortgang der Planung zeitnah informieren und steht für Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Eine regelmäßige schriftliche Information ist kapazitativ leider nicht leistbar.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0054

öffentlich

Betreff:

Möglichkeit der Umsetzung der vollständigen Bebauung Akazienweg

Erstellungsdatum 08.01.2021

Eingang 502: 06.01.2021

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.01.2021	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erteilung der am 02.06.2020 beantragten Baugenehmigung Az.: 01851-2020-36 für die Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 1635 sowie die zukünftig noch zu beantragenden Baugenehmigungen für Doppelhaushälften auf den Flurstücken 1635, 1634, 1626, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675 und 1676 der Flur 2 im Ortsteil Golm zu veranlassen.

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die untere Bauaufsichtsbehörde hat dem Bauherrn mit Schreiben vom 30.09.2020 mitgeteilt, dass sich das Bauvorhaben zwar im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB befinde, jedoch als Bauvorhaben in zweiter Reihe nicht zulässig sei, da sich die geplante überbaubare Grundstücksfläche der Doppelhaushälfte mit 150 - 160 m Entfernung von der Thomas-Müntzer-Straße jenseits dieser fiktiven Baugrenze befinde.

Die Aussage der unteren Bauaufsichtsbehörde zur fiktiven Baugrenze ist sachlich nicht richtig. Das Bauvorhaben befindet sich in nur 7 Meter Entfernung von der für die Beurteilung der überbaubaren Grundstücksfläche maßgebenden Stichstraße Akazienweg. Diese Stichstraße ist in Abstimmung mit der Bauverwaltung auf Grund des Erschließungsvertrages vom 31.01.2020 errichtet worden und vertragsgemäß in die Straßenbaulast und das Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam übergegangen.

In Gesprächen mit dem Bereich Stadtplanung wegen der Baugenehmigung wurde nun behauptet, bei dem Baugrundstück handele es sich um einen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB und es sei die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Angesichts der aufgrund des Erschließungsvertrages errichteten und als eigenes Flurstück herausgemessenen Stichstraße Akazienweg und der Tatsache, dass die untere Bauaufsichtsbehörde das Baugrundstück als Innenbereich beurteilt, besteht keine Planungsbedürftigkeit.

Es ist nicht ersichtlich, welche andere städtebauliche Ordnung sich durch einen Bebauungsplan ergeben könnte, als durch die Errichtung von Doppelhäusern im Baugebiet des Bauherrn entlang der im Einvernehmen mit der Bauverwaltung errichteten Erschließungsstraße. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich und hätte nur eine mehrjährige Verzögerung der Bauvorhaben zu Folge.

Dem Ortsbeirat Golm ist bekannt, dass der Kleininvestor mit der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam vorab die Bedingungen für eine Bebaubarkeit der betroffenen Grundstücke mit Doppelhaushälften eng abgestimmt hatte.

Dabei wurde seitens der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt dem Kleininvestor mitgeteilt, dass im Bereich der damals noch an den Thomas-Müntzer-Straße anliegenden heutigen Flurstücke 1630, 1631, 1632, 1633, 1657, 1658, 1659 und 1660 eine Bebauung nach Maßgabe des § 34 BauGB unproblematisch möglich sei, die anderen aus der Perspektive dieser Grundstücke im hinteren Bereich liegenden Grundstücke bei einer entsprechenden Erschließung derselben über den Kossätenweg ebenfalls möglich sei.

Im Anschluss an diese erste Abstimmung erfolgte eine weitere Abstimmung mit den Stadtwerken der Landeshauptstadt, dem Fachbereich für Grün- und Verkehrsflächen sowie der Netzgesellschaft Potsdam.

Dort erfuhr der Kleininvestor, dass die Erschließung aller Grundstücke sich komplizierter darstelle, weil die Nachbargrundstücke im Kossätenweg erschließungstechnisch und erschließungsrechtlich eine „Aneinanderreihung von Provisorien wie an einer Perlenkette“ darstelle. Diese Provisorien müssten im Zuge einer Erschließungsmaßnahme gelöst werden.

So zum Beispiel sei das Nachbargrundstück, Flurstück 971 der Flur 2 ein 2020 fertiggestellter Neubau, welcher nur mit einer Entwässerungsgrube abwassertechnisch erschlossen worden sei. Derartige Erschließungsformen seien ansonsten in erschlossenen Wohngebieten aufgrund des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwanges hinsichtlich des Abwassers eigentlich gar nicht mehr zulässig. Seitens des Kleininvestors wurde der Landeshauptstadt Potsdam und dem Eigentümer dieses Grundstücks bereits zugesichert, dass dieser sich unproblematisch über dessen Grundstück an das nun vorhandene Abwassernetz anschließen könne. Hierzu ist der Eigentümer vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Landeshauptstadt Potsdam auch bereit.

Darüber hinaus stellte sich im Zuge der weiteren Abstimmungen mit den Beteiligten seitens der Landeshauptstadt Potsdam heraus, dass im Bereich des Kossätenweges für die dort in der jüngeren Vergangenheit seitens der Landeshauptstadt Potsdam genehmigten Bauvorhaben der Wasserdruck der Trinkwasserleitung zu niedrig und die Versorgung mit Strom- und Telekommunikation vor dem Hintergrund der für die Landeshauptstadt Potsdam geltenden Standards unzureichend sei.

Bei der Erarbeitung einer möglichen Lösung für diese Problematik stellte sich ferner heraus, dass sich die Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Kossätenweges zwar im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden, diese jedoch nicht wie üblich durch entsprechend im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch der Eigentümer der Grundstücke gesichert waren. Eine Regelung war schlichtweg seitens der Verantwortlichen seitens der Landeshauptstadt Potsdam vergessen worden und damit bis dahin unterblieben. Eine Lösung könne nur mit Zustimmung der Eigentümer der anliegenden Grundstücke am Kossätenweg erfolgen.

Bei der weiteren Vorbereitung des Abschlusses eines Erschließungsvertrages mit der Landeshauptstadt Potsdam stellte sich zudem heraus, dass das Nachbargrundstück, Flurstück 364, im hinteren Bereich aufgrund einer Bestandsbebauung nur über einen Sandweg, welcher über das vom Investor erworbene Grundstück führte, verkehrstechnisch erschlossen ist. Damit dieses Nachbargrundstück auch nach der geplanten Bebauung mit Einfamilienhäusern in Doppelhausbauweise ordnungsgemäß verkehrstechnisch erschlossen ist, wurde vom Investor vor dem dort errichteten Wendehammer eine gepflasterte Straße nach den Richtlinien und den Standards der Landeshauptstadt errichtet. Somit wurden eventuell mit den Nachbarn der erschlossenen Grundstücke entstehende Probleme, die in der Vergangenheit begründet sind, unproblematisch vom Investor gelöst.

Eine Erfüllung des im Entwurf ausgearbeiteten Erschließungsvertrages scheiterte daher zunächst an der notwendigen Zustimmung der Eigentümer der Anliegergrundstücke des bis dahin unbefestigten Kossätenweges, da diese ihre Zustimmung zum Anschluss an die Ringleitungen zur Herstellung der ordnungsgemäßen Erschließung ihrer Grundstücke davon abhängig machten, dass der Kossätenweg auf Kosten des Kleininvestors nach den Richtlinien und den Standards der Landeshauptstadt Potsdam gepflastert wird.

Hierauf ging der Kleininvestor in der Folge ebenfalls ein und hat im Zuge der Realisierung der Erschließung in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam und ihren beteiligten Gesellschaften das Erschließungsvorhaben unter einem das übliche Maß weitaus übersteigenden Mehraufwand umgesetzt. Dadurch wurden die Mängel der bisherigen Erschließung des Kossätenweges und deren fehlende dingliche Sicherung (Versäumnisse der Vergangenheit) durch den Kleininvestor geheilt.

Für diese komplexe Gesamtsituation war auch nur eine Gesamtlösung in einer Form möglich, in der auf Kosten des Investors in dem Bereich der Erschließung Ringleitungssysteme für die Trinkwasserversorgung und für die Versorgung mit Strom und Telekommunikation im Zuge der von ihm geplanten Erschließung der betroffenen Grundstücke gebaut wurden. Die Erschließungsmaßnahmen wurden in mehreren Erschließungsverträgen mit der Netzgesellschaft Potsdam und der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, dort unter der Federführung des Fachbereichsleiters, Herrn Schenke, federführend unter Beteiligung aller Betroffenen Anlieger und innerstädtischen Ämter, wohlwollend begleitet und geregelt. Dabei hatte der Fachbereichsleiter des Amtes für Grün- und Verkehrsflächen, Herr Schenke stets die Interessen der Landeshauptstadt

Potsdam an einer Lösung der bestehenden Altlasten in diesem Bereich, die Interessen betroffenen Nachbarn und zuletzt erst die Interessen des Investors an einer weiteren Erschließung angemessen und verhältnismäßig berücksichtigt.

An dieser Stelle sei betont, dass es nicht verständlich ist, dass trotz der Unterzeichnung des Erschließungsvertrages durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam nach erfolgter Erschließung der betroffenen Grundstücke entsprechend des Vertrages die beantragte Bebauung der voll erschlossenen Grundstücke nunmehr nicht möglich und daher abgelehnt werden soll.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf den Grundstücken, Flurstücke 1630, 1631, 1632, 1634, 1657, 1658, 1659 und 1660 im vorderen Bereich der heutigen Stichstraße Akazienweg (neu errichtete Erschließungsstraße) zur ehemaligen Thomas-Müntzer-Straße bereits die Errichtung von insgesamt acht Doppelhaushälften seitens der Landeshauptstadt Potsdam genehmigt wurden und dort im Frühjahr 2021 schon acht Familien aus Potsdam mit insgesamt 12 Kindern ihr neues Zuhause finden werden.

Die dort schon genehmigten Doppelhaushälften sowie die geplanten weiteren Doppelhaushälften sind für Familien mit Kindern und normalverdienenden Elternteilen im Gegensatz zur Errichtung von Einfamilienhäusern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam gut finanzierbar, weshalb die nun eingenommene Haltung der Baugenehmigungsbehörde angesichts der Verfügbarkeit von Bauland im Stadtgebiet umso unverständlicher, ja angesichts der Vorgeschichte geradezu absurd ist.

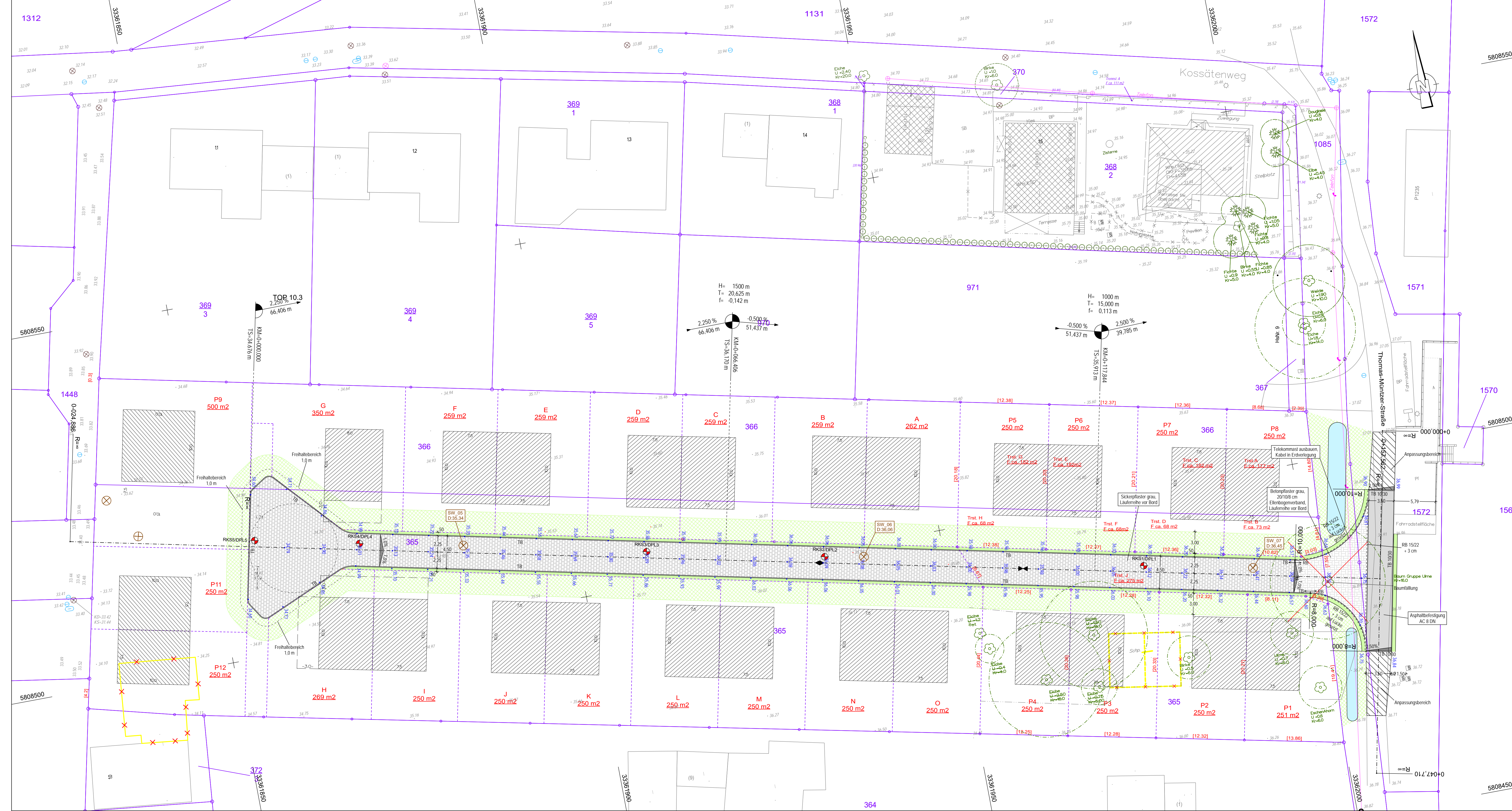
Vom Ortsbeirat wird bei anderen Planungsvorhaben in großem Stil seitens der Landeshauptstadt Potsdam um Verständnis für Einschränkungen der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils erwartet, weshalb jetzt kein Verständnis seitens des Ortsbeirats Golm für die widersprüchliche Vorgehensweise der Landeshauptstadt Potsdam nach vollständiger Erschließung eines im geschlossenen Ortsbereichs gelegenen und bis zu seiner Erschließung unbeplanten Grundstücks besteht.

Gerade die „Lückenschließung“ von bislang unbeplanten Innenbereichen (§ 34 BauGB) im Stadtgebiet ermöglicht es, ohne großen verwaltungsrechtlichen sowie zeitliche Verzögerungen und ohne weitere Beanspruchung von außerhalb des Innenbereichs liegender weiterer Flächen die zwingend erforderliche Bereitstellung von Bauland für junge Familien in der Stadt zur Schaffung von finanzierbarem Wohnraum kurzfristig bereitzustellen.

Das vom Investor erworbene Grundstück hatte dieser im Übrigen von der BVVG GmbH, der ehemaligen Treuhandanstalt, und damit letztlich von der Bundesrepublik Deutschland mit der Maßgabe erworben, es für eine individuelle Eigenheimbebauung zu entwickeln und zu erschließen. Damit sollte die im Innenbereich des Stadtteils Golm bis dahin bestehende Baulücke, welche vorübergehend sogar als wilde Müllkippe illegal genutzt wurde, zeitnah geschlossen werden.

Die nun offenbar zwischen den einzelnen Fachbereichsämtern intern aufgetretenen Kompetenzstreitigkeiten in der Landeshauptstadt Potsdam können und dürfen nach vollständiger Umsetzung und Abnahme der Erschließungsmaßnahme im Außenverhältnis jedoch weder den Kleininvestor noch die bauwilligen Familien mit Kindern für die einzelnen Grundstücke belasten.

Ein Kleininvestor muss sich darüber hinaus auf die gemachten Zusagen der Landeshauptstadt Potsdam, auf deren Grundlage er seine nicht unerheblichen Investitionen erst getätigt hat, auch verlassen können.



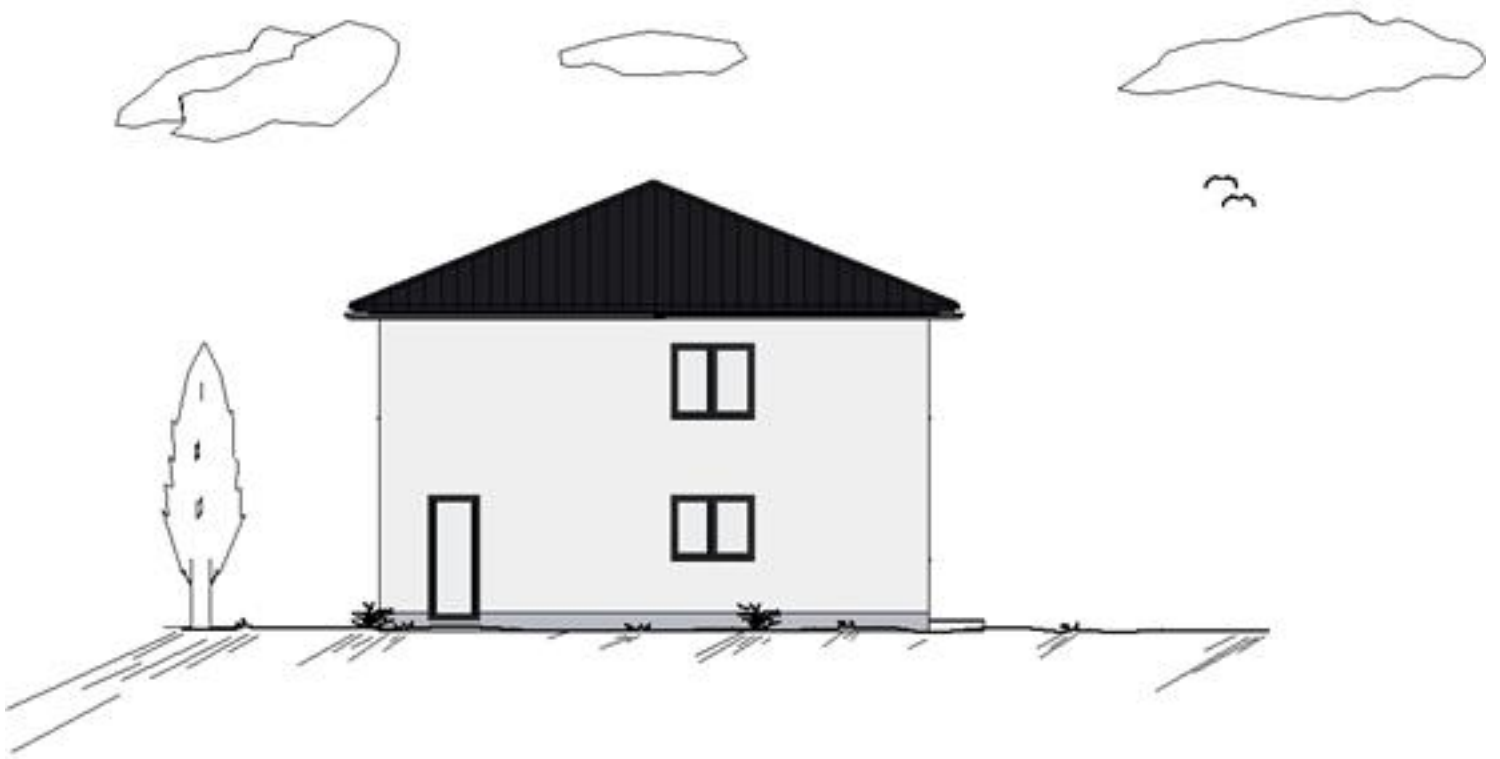
Zeichenerklärung

	Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle und Steigung in Prozent, Länge der Gefälle- (Steigungs-) Strecke und Halbmess
	Fahrbahneigung
	vorh. / gepl. Schmutzwasserschacht
	gepl. Hausschacht
	Grundstücksgrenze
	geplante Grundstücksgrenze aus B-Plan
	RB 15x22 in Rückenstütze C 20/25; Auftritt 3 cm
	TB 10x30 in Rückenstütze C 20/25; Auftritt 0 cm
	Asphaltbefestigung AC 8 DN
	Sickerpflaster, Farbe grau
	Betontpflaster, Farbe grau
	Grünfläche
	Mulde
	höhenmäßiger Anstieg
	geplante Höhen
	Baugrundbohrpunkte

Gilt nur in Verbindung mit Schreiben vom:		Die Übereinstimmung mit dem Prüfexemplar wird bestätigt: Geppert	
Zur Bauausführung freigegeben	Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Fr.-Ebert-Straße 79-81 14469 Potsdam	gez. Woiwode	
Die Freigabe zur Bauausführung erfolgt gem. § 10 BbgStrG und unbeschadet der vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfenden Übereinstimmung mit dem Bauvertrag.		Potsdam, den 12.02.2020 Datum	
Lagesystem: ETRS 89		Höhensystem: DHNN 92	
Datum		Index	Erläuterung
		gez.	gepr.
FREY Bauunternehmen GmbH		Großenstr. 6 14469 Potsdam Tel.: +49 331 549 86-0 Fax: +49 331 549 86-31 E-Mail: info@frey-bauunternehmen.de Internet: http://www.frey-bauunternehmen.de	
Planung Ingenieurbüro Geppert Ingenieurbüro für Straßenbau und Erschließung Zum Jagenstein 1, 14478 Potsdam Tel. 03316208050 Fax 03316208056	Objekt Erschließung Kosäatenweg in Potsdam, OT Golm	Darstellung Lageplan	
Auftrags-Nr.: 2015-009-01	Bearbeitungsstand 02/2020	Blattgröße 0,486 m²	Maßstab 1:250
Ausführungsplanung		Bearbeiter Geppert	Gezeichnet Geppert
2019-01-01: Kosäatenweg, Am BahnhofAP, LP, SB, pitAP, LP, SB		Blatt-Nr.: 1 Unterlage: 5	















**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0142

öffentlich

Betreff:

Absicherung der Halteverbotszone zur Einfahrt Am Golmer Weinberg

Erstellungsdatum 28.01.2021

Eingang 502: 27.01.2021

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.02.2021	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu veranlassen, dass die Ausfahrt zum Golmer Weinberg – Reiherbergstraße, Richtung Geiselbergstraße mit Pollern abgegrenzt wird, um Parken im Ausfahrtsbereich zu verhindern.

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Ausfahrt wird regelmäßig durch parkende Fahrzeuge zugestellt, was laut der STVO nicht zulässig ist, jedoch trotzdem praktiziert wird. Dies hat zur Folge, dass die Sicht der Ausfahrt massiv behindert wird. Zusätzlich ist der Baumbestand bereits beeinträchtigt. Um hier weiteren Schäden vorzubeugen sowie die Sicht herzustellen für den KFZ Verkehr wie auch die Fußgänger, welche an dieser Stelle aufgrund fehlender Fußwege die Straße queren müssen, ist eine Bepflanzung sinnvoll. Das Problem ist seit 2020 der Verwaltung bekannt und gesichtet worden. Die einzige Lösung ansonsten wäre ein Anruf beim Ordnungsamt, was aber praktisch nicht die fehlende Sicht schnell beheben lässt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 26. FEB. 2021

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474.2

Einreicher OBR: Golm

Bearbeiter: Herr A. Schrandt Telefon: 27 60

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 11.02.2021

Datum: 17.02.2021

Sachstand / Realisierung


Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0142

Betreff: **Absicherung der Halteverbotszone zur Einfahrt Am Golmer Weinberg**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur, Bereich Verkehrsanlagen, wird im 2. Quartal 2021 die gewünschten Holzpoller mit Reflektoren an die bezeichneten Standorte durch den städtischen Bauhof einbauen lassen.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



Niederschrift

21. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.02.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Anwesend sind:

Frau Angela Böttge
Frau Kathleen Krause
Frau Monika Marx
Frau Neeltje Schilling
Herr Maik Teichgräber
Herr Heinz Vietze
Herr Peer Wendt
Herr Marcus Krause

Nicht anwesend sind:

Frau Dr. Saskia Ludwig entschuldigt

Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

Gäste:

Herr Jan Hendrik Brinkkötter, Bereich Verbindliche Bauleitplanung zum TOP 6

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils
der Sitzung vom 26.11.2020 und vom 21.01.2021**

- 3 Informationen der Ortsvorsteherin**
- 4 Bürgerfragen**
- 5 Sachstand Gespräche zum B-157**
Kathleen Krause, Angela Böttge
- 6 Aktueller Sachstand Geschäftsbereich 4 - Kurzvorstellung B-129**
- 7 Planungen der Schwerpunkte 2021**
- 8 Ideenwettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'**
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 9.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
-Wiedervorlage-
- 10 Anträge des Ortsbeirates**
 - 10.1 Synchronisierung der Termine der Veranstaltungen des Golmer Dialogs mit den
Ortsbeiratssitzungen Golm
Vorlage: 20/SVV/1380
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
-Wiedervorlage-
 - 10.2 Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan Nr.
129
Vorlage: 20/SVV/1475
Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze
-Wiedervorlage-
 - 10.3 Möglichkeit der Umsetzung der vollständigen Bebauung Akazienweg
Vorlage: 21/SVV/0054
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
-Wiedervorlage-
 - 10.4 Absicherung der Halteverbotszone zur Einfahrt Am Golmer Weinberg
Vorlage: 21/SVV/0142
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
- 11 Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Die Ortsvorsteherin, Frau Krause, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden der Videokonferenz und erläutert die Verfahrensweise zur heutigen Sitzung.

Für die Möglichkeit, die Ortsbeiratssitzung in den Räumlichkeiten des Go-In wahrzunehmen und die Unterstützung Vorort möchte sich Frau Krause beim Standortmanagement Golm GmbH herzlich bedanken.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2020 und vom 21.01.2021**

Frau Krause stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 Ortsbeiratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung fest.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der **Tagesordnungspunkt 8** - Ideenwettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr' wird aufgrund der Nicht-Teilnahme von Frau Dr. Ludwig **zurückgestellt**.

Der **Tagesordnungspunkt 10.3** - Möglichkeit der Umsetzung der vollständigen Bebauung Akazienweg wird aufgrund von Gesprächen mit der Verwaltung bis zur Sitzung im April **zurückgestellt**.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung der 21. öffentlichen Sitzung wird

einstimmig **bestätigt**.

Einwendungen gegen Niederschriften

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2020:

Frau Böttge und Frau Marx beantragen folgende Ergänzungen:

TOP 6, Seite 6, 3. Absatz:

Im Rahmen der Diskussion über die geplante Errichtung einer Quartiersgarage auf dem P+R-Parkplatz, ungeachtet der geplanten Baulast für einen Stellplatzbedarf aus Bauvorhaben, spricht sich der Ortsbeirat geschlossen gegen das Vorhaben aus. Die Fläche ist im Hinblick auf die geplante neue Mitte mit dem B 157 zu überplanen.

TOP 7, S. 6, nach dem 2. Absatz:

In den Diskussionen zur funktionalen Mitte wurde immer wieder – auch durch den Ortsbeirat – gefordert, dass der jetzt als Flächenparkplatz realisierte Bereich im VEP 29 multifunktional, z.B. als Marktplatz, genutzt werden sollte.

In der Sitzung wurde durch Ortsbeiratsmitglieder und anwesende Bürger, die auch an den Planungswerkstätten zur funktionalen Mitte mitgewirkt haben, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Verwaltung suggeriert wurde, ein Änderungsverfahren sei dazu nicht zwingend erforderlich, dies könne auch im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.

Ungeachtet dessen wurde das Vorhaben jedoch entsprechend den Festsetzungen genehmigt.

Zur Ergänzung im TOP 6, Seite 6, 3. Absatz schließt sich eine Diskussion an. Im Ergebnis wird die beantragte Ergänzung gestrichen.

Die **Niederschrift** der 18. öffentlichen Sitzung vom **26.11.2020** wird einschließlich der o.g. Ergänzung im TOP 7, S. 6, nach dem 2. Absatz

mit 6 Ja-Stimmen bestätigt,
bei 2 Stimmenthaltungen.

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021:

Herr Krause beantragt folgende Änderung:

TOP 13.2, Seite 9, 2. Absatz:

~~Herr Krause möchte, dass der Ortsteil Golm von diesem Konzept abgegrenzt wird.~~

Im Hinblick auf Diskussionen, den Umgriff des Versorgungsbereiches Golm zu ändern, möchte Herr Krause, dass dieser - wie im Konzept dargestellt - abgegrenzt bleibt.

Die **Niederschrift** der 20. öffentlichen Sitzung vom **21.01.2021** wird einschließlich der Änderung im TOP 13.2, Seite 9, 2. Absatz

mit 7 Ja-Stimmen bestätigt,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 3 Informationen der Ortsvorsteherin

Frau Krause informiert über die Anfrage zur Aufstellung eines Mobilfunkmastes im Ortsteil, über den behindertengerechten Umbau am Kuhfortdamm (bis März geplant) und über den Baubeginn an der Reiherbergstraße (1.Quartal früher als geplant).

Das Vorhaben „Tiny Haus“ soll mit in die Rahmenplanung einbezogen werden. Eine Vorstellung im Ortsbeirat ist in der Ortsbeiratssitzung im Mai angedacht.

zu 4 **Bürgerfragen**

Ein Bürger äußert Nachfragen zum Behälter der Hundekotbeutel am Bahnhof, zur Schneefallbeseitigung der Bahnstufunterführung und zu privaten Spielplatzflächen. Frau Krause antwortet ihm daraufhin und bittet ihn um Nutzung des Maerker Portals Potsdam- <https://www.potsdam.de/maerker-potsdam-das-online-portal-zur-mitteilung-von-missstaenden-und-infrastrukturproblemen>. Dort können Missstände oder Infrastrukturprobleme gemeldet werden, die dann direkt an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Der Maerker ist auch mobil als App verfügbar.

zu 5 **Sachstand Gespräche zum B-157**

Kathleen Krause, Angela Böttge

Frau Böttge informiert, dass es bereits Gespräche gegeben habe und dass am 18.02.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage der Verwaltung zur vorgesehenen Teilung des Bebauungsplanes eingebracht werde. Diese soll dann in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes und in den Ortsbeirat zur Beratung überwiesen werden. Nach kurzen Bedenken seitens des Ortsbeirates, bestätigt Herr Brinkkötter diese Verfahrensweise.

Eine Veranschaulichung zum Bebauungsplan Nr. 157 wird als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.

zu 6 **Aktueller Sachstand Geschäftsbereich 4 - Kurzvorstellung B-129**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause Herrn Jan Hendrik Brinkkötter, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, der anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Sachstand vorstellt:

- Bebauungspläne in Golm
- Einbindung in gesamten Planungsprozess
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129
- 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129
- 1. & 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129

Nach der Vorstellung beantwortet er Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder.

Frau Krause dankt Herrn Brinkkötter für die Berichterstattung und schließt damit den Tagesordnungspunkt. Die PowerPoint-Präsentation wird als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.

zu 7 **Planungen der Schwerpunkte 2021**

Frau Krause erläutert die Schwerpunkte und damit verbunden, die Planung dieser in den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen:

18. März: Vorstellung der Planung Ritterstraße, Vorstellung der Verkehrsstudie durch den Science Park, Teilung des Bebauungsplans Nr. 157

Diese Sitzung wird voraussichtlich als Videokonferenz stattfinden.

Planung einer **außerordentlichen Sitzung im März** mit folgenden Schwerpunkten: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129, Sachstand Entwicklung Technologicampus Golm, Vorstellung der Arbeit der Task Force Golm

15. April: Teilnahme des Oberbürgermeisters, Bauvorhaben Akazienweg, Vorstellung Infopoint am Bahnhofsvorplatz durch den Science Park

06. Mai: Vorbereitung Rahmenplanung in Verbindung mit einem Bürgerdialog

zu 8 Ideenwettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'

Der **Tagesordnungspunkt** wird **zurückgestellt**.

zu 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 9.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022

Vorlage: 20/SVV/1201

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
-Wiedervorlage-

Frau Krause bringt erneut die Vorlage der Verwaltung ein. Herr Krause beantragt folgende **Änderung:**

Die Bebauungspläne

- Nr. 147 „Nordanbindung Golm/Anbindung Golmer Chaussee“
- Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 2. Änderung

werden als **vorrangige Nachrücker** in die Priorität 2 I eingeordnet.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 20/SVV/1201 mit der o.g. Änderung, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 10 Anträge des Ortsbeirates

zu 10.1 Synchronisierung der Termine der Veranstaltungen des Golmer Dialogs mit den Ortsbeiratssitzungen Golm

Vorlage: 20/SVV/1380

Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

-Wiedervorlage-

Frau Krause bringt den Antrag ein und informiert, dass es nach Rücksprache mit Frau von Matuschka, Geschäftsführerin Standortmanagement GmbH, dieses Jahr keinen Golmer Dialog mehr geben werde. Sie beantragt daraufhin folgende **Änderung:**

~~Die Fortsetzung des Golmer Dialogs 2021 ist terminlich an die Ortsbeiratssitzungen gebunden.~~

Der Golmer Dialog wird anlassgebunden und gemeinsam mit den Ortsbeiratssitzungen terminiert.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Golmer Dialog wird anlassgebunden und gemeinsam mit den Ortsbeiratssitzungen terminiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

zu 10.2 Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan Nr. 129

Vorlage: 20/SVV/1475

Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze

-Wiedervorlage-

Herr Krause bringt den Antrag ein. Nach einer kurzen Verständigung wird er zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ bis spätestens Ende 2021 auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Zielvorgaben und Intentionen des Freiraumkonzeptes nutzungsfertig hergestellt werden.

2. Der Entwurf der Freiflächenplanung ist dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Die Planungen sind geeigneter Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Ortsbeirat ist zum Ende jeden Quartales über den Stand der Umsetzung des Beschlusses schriftlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

- zu 10.3 Möglichkeit der Umsetzung der vollständigen Bebauung Akazienweg**
Vorlage: 21/SVV/0054
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
-Wiedervorlage-

Der **Antrag** wird aufgrund von Gesprächen mit der Verwaltung bis zur Sitzung im April **zurückgestellt**.

- zu 10.4 Absicherung der Halteverbotszone zur Einfahrt Am Golmer Weinberg**
Vorlage: 21/SVV/0142
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Frau Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu veranlassen, dass die Ausfahrt zum Golmer Weinberg – Reiherbergstraße, Richtung Geiselbergstraße mit Pollern abgegrenzt wird, um Parken im Ausfahrtsbereich zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

- zu 11 Sonstiges**

Frau Krause informiert:

- aus der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses über die Verfahrensweise der gemeinsamen Anträge der Ortsbeiräte zur Qualitätsverbesserung und
- über das Treffen mit den Vereinen und in diesem Zusammenhang über die Verständigung eines Frühjahrputzes + Eröffnung des Kunstbüros in der Reiherbergstraße am 27.03.2021

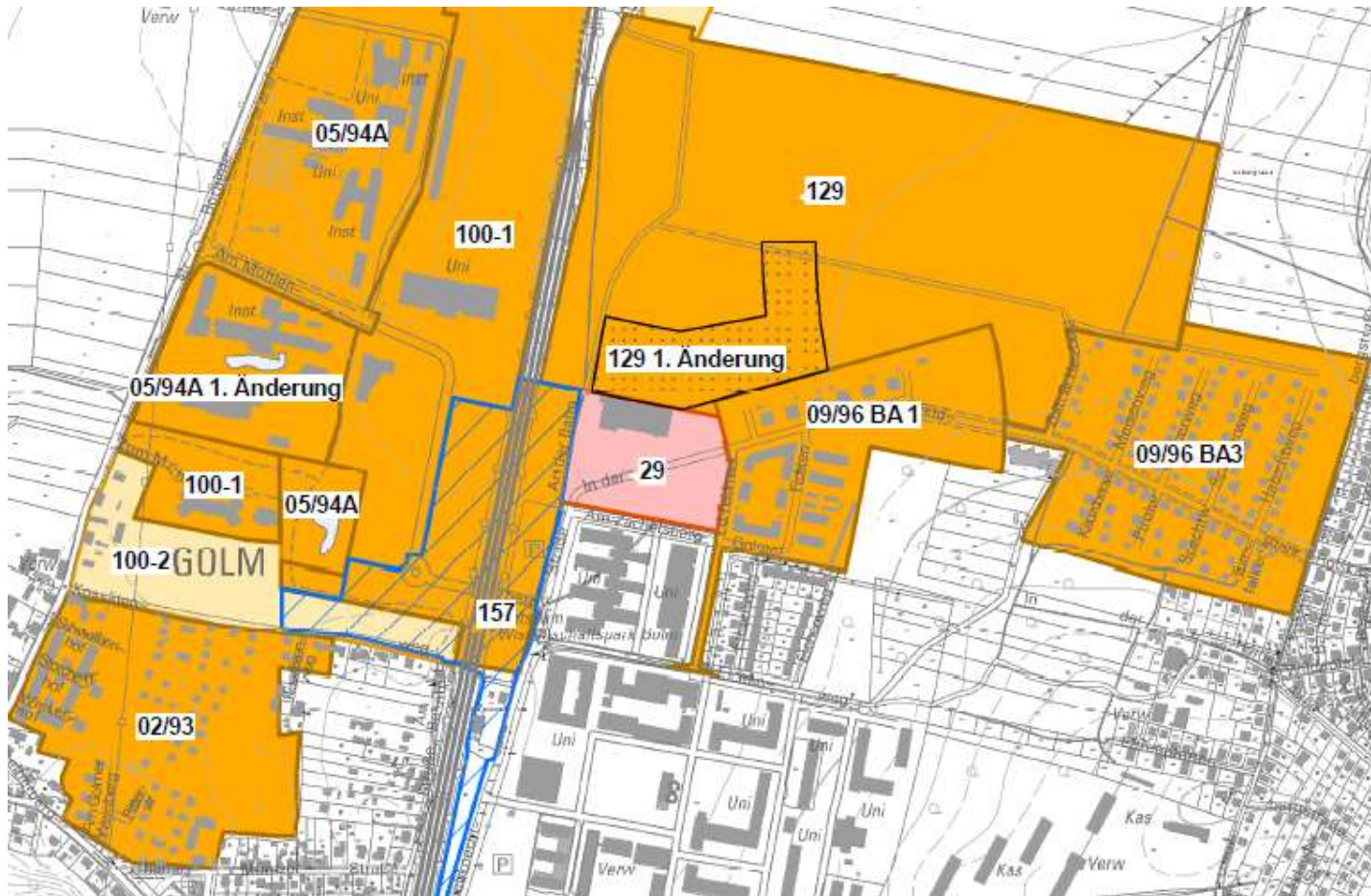
Weiterhin erfolgt eine Verständigung zur außerordentlichen Sitzung im März mit den Schwerpunkten, siehe Tagesordnungspunkt 7.

Bebauungsplan Nr. 157



-> OBR am 11.02.2021, TOP 5

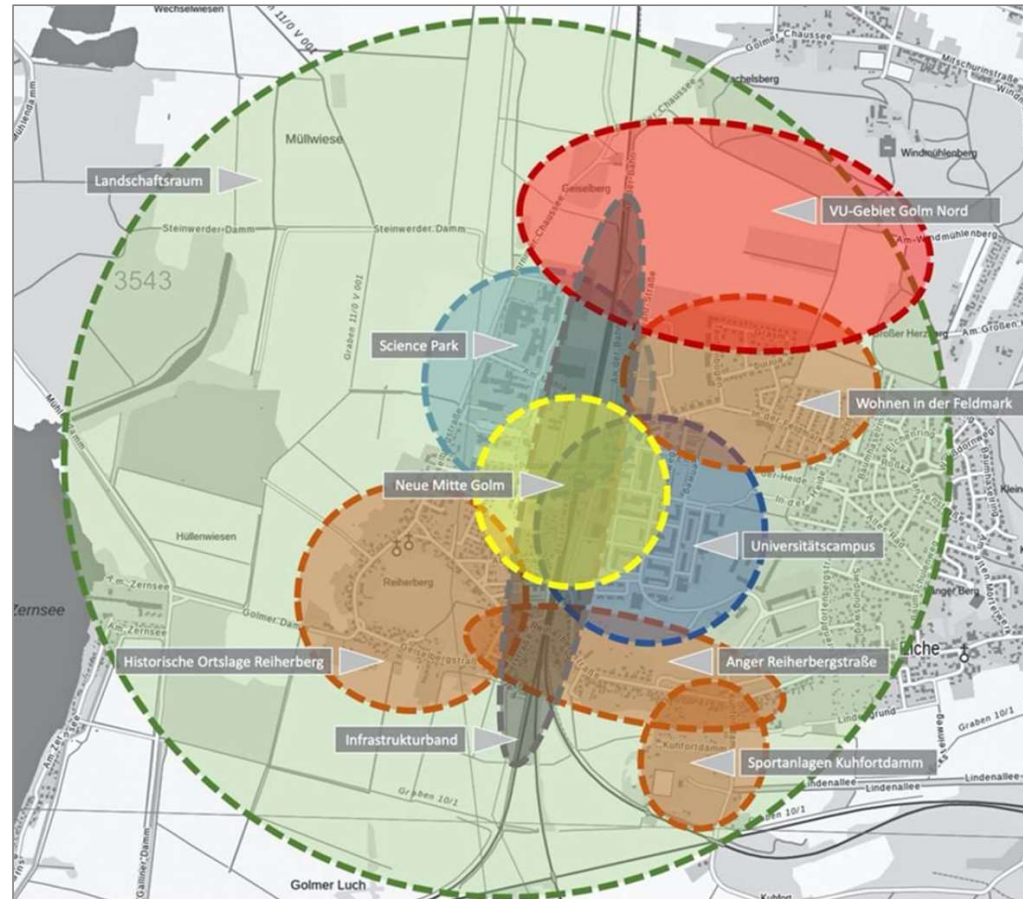
Bebauungspläne in Golm



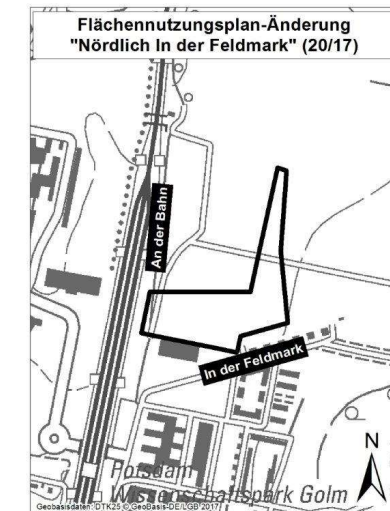
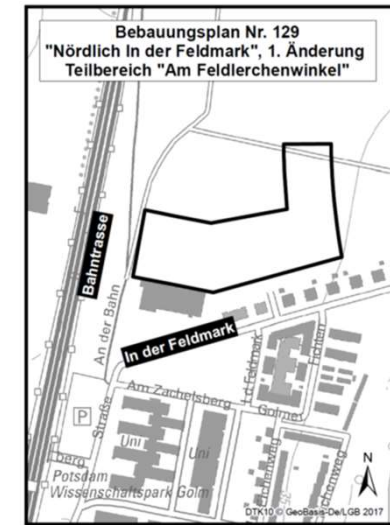
- Rechtsverbindliche Bebauungspläne
- Rechtsverbindlicher Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29 Nahversorgungsbereich Golm
- im Verfahren befindliche Bebauungspläne
- im Verfahren befindlicher Bebauungsplan Nr. 157 Neue Mitte Golm
- Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 157
- 02/93 Wohngebiet Ritterstraße
- 05/94A Wissenschaftspark Teil A
- 05/94A Wissenschaftspark Teil A, 1. Änderung
- 09/96 BA1 Großer Plan-Am Herzberg
- 09/96 BA3 Großer Plan-Am Herzberg
- 100-1 Wissenschaftspark Golm
- 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg
- 129 Nördlich In der Feldmark
- 129 Nördlich in der Feldmark 1. Änderung, Teilbereich Am Felderchenwinkel
- 147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee

Einbindung in gesamten Planungsprozess

- Rahmenplan:
Gesamtbetrachtung und Vertiefung einzelner Themen (Städtebau, Mobilität, Natur- und Artenschutz, Klima, Landschaft, ...)
- INSEK (Vertiefungsbereich)
- Vorbereitende Untersuchungen
- Bebauungspläne
- weitere Entwicklungen & Planungen



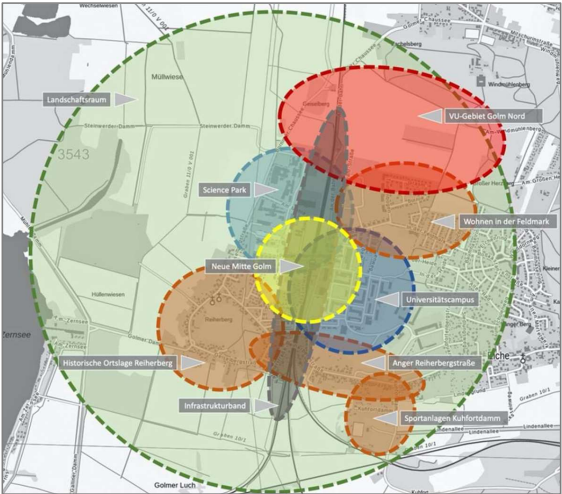
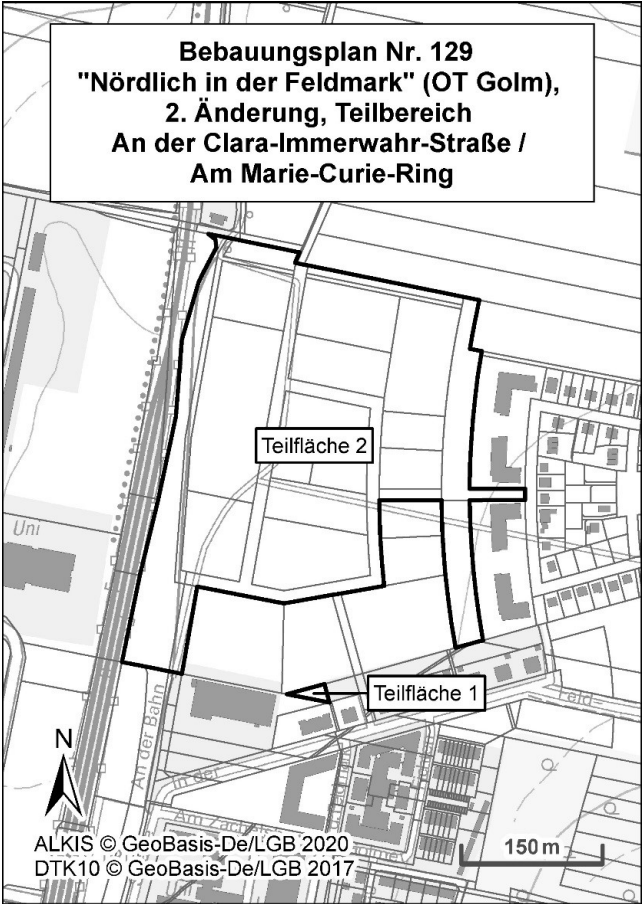
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129



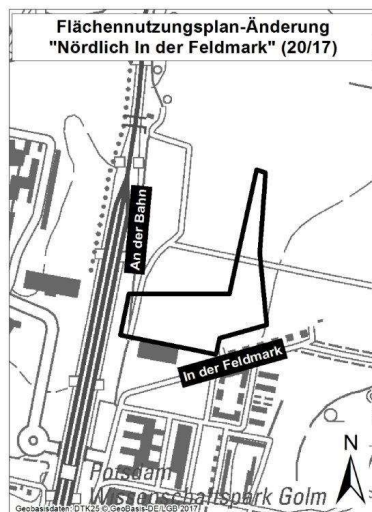
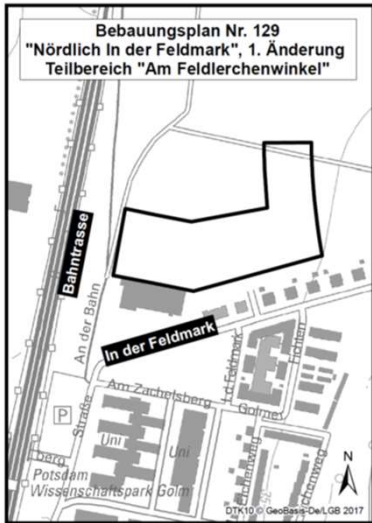
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129



2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129



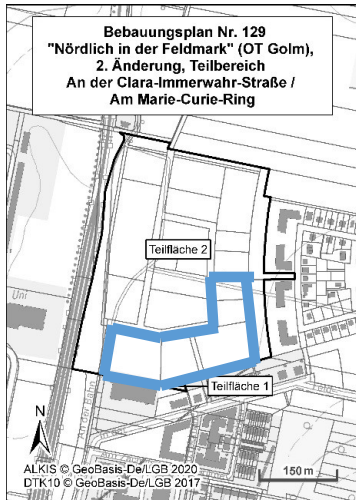
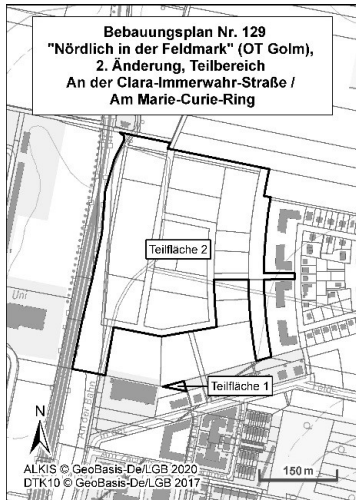
1. & 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129



1. Änderung: Vorbereitung der Auslegung (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung)

- -> Weiterführung des Verfahrens zur zeitnahen Realisierung der benötigten Universitäts-Erweiterung
- Berücksichtigung des Raumprogramms, der städtebaulichen Situation auf Grundlage der durchgeführten Studien, erste Abwägung der Beiträge aus frühzeitigen Beteiligungen
- Erstellung einer Votumsvorlage
- Einbeziehung des OBR insbes. im Rahmen der Auslegung
- Angebot der Vorstellung der „Gesamtplanung Golm“ der Universität Potsdam / des BLB im OBR

1. & 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129



2. Änderung: Initiierung des Verfahrens

- -> Neubilanzierung und Modifizierung auf Grundlage neu gewonnener Erkenntnisse (Rechtssicherheit, Umsetzbarkeit)
- aktualisiertes Niederschlagskonzept
- Neuberechnung und Kompensation von Eingriffen (Ausgleichs-Eingriffs-Bilanzierung)
- Diskussion über potenzielle weitere Modifizierung städtebaulicher Parameter (im Diskurs des Rahmenplans, Berücksichtigung von bestehenden Planungen u. a. von Grundstückseigentümern)
- Erstellung einer Votumsvorlage
- Einbeziehung des OBR über Rahmenplan und frühzeitige Beteiligung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

**BESCHLUSS
der 21. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz
am 11.02.2021**

Synchronisierung der Termine der Veranstaltungen des Golmer Dialogs mit den Ortsbeiratssitzungen Golm
Vorlage: 20/SVV/1380

Der Golmer Dialog wird anlassgebunden und gemeinsam mit den Ortsbeiratssitzungen terminiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 12. Februar 2021

S. Meyhöfer
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 21. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz
am 11.02.2021

Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan Nr. 129
Vorlage: 20/SVV/1475

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ bis spätestens Ende 2021 auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Zielvorgaben und Intentionen des Freiraumkonzeptesutzungsfertig hergestellt werden.
2. Der Entwurf der Freiflächenplanung ist dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Planungen sind geeigneter Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Ortsbeirat ist zum Ende jeden Quartales über den Stand der Umsetzung des Beschlusses schriftlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 12. Februar 2021

S. Meyhöfer
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 21. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz
am 11.02.2021

Absicherung der Halteverbotszone zur Einfahrt Am Golmer Weinberg
Vorlage: 21/SVV/0142

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu veranlassen, dass die Ausfahrt zum Golmer Weinberg – Reiherbergstraße, Richtung Geiselbergstraße mit Pollern abgegrenzt wird, um Parken im Ausfahrtsbereich zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. Februar 2021

S. Meyhöfer
Schriftführerin